

# Erklärung zur Zulassung Master

Bitte dieses Formular **am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben** und per Post an die unten stehende Adresse schicken!

An die  
Auslandskoordination Jura  
Rechtswissenschaftlicher Fachbereich  
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Adenauerallee 24 - 42  
53113 Bonn

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	PLZ	Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Telefonnummer	E-Mail-Adresse		

## Erklärungen zum bisherigen Studium

Ich erkläre, dass ich keine Prüfung in einem vergleichbaren Studiengang nicht oder engültig nicht bestanden habe.

Ich habe vor der Aufnahme des Studiums im Masterstudiengang "Deutsches Recht" an der Universität Bonn bereits ein Studium mit dem Abschluss "LL.M." an einer Hochschule in Deutschland begonnen.

Nein

Ja und zwar Folgende:

Studiengang	Hochschule	Studienbeginn	Studienende	Abschluß
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
				<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## Angaben zu bereits abgelegten Teilprüfungen

Ich habe vor Aufnahme dieses Studiums an der Universität Bonn bereits hier oder andernorts an einer Hochschule in Deutschland ein Hochschulstudium mit rechtswissenschaftlichen Teilprüfungen abgelegt:

Nein

Ja

Ich habe bereits rechtswissenschaftliche Teilprüfungen erbracht und möchte mir diese Prüfungsleistungen nicht anrechnen lassen.  
Hiermit erkläre ich den Anrechnungsverzicht.

Wenn "Ja", muss  
eine der  
nebenstehenden  
Erklärungen  
abgegeben  
werden.

**oder**

Ich habe bereits rechtswissenschaftliche Teilprüfungen erbracht und möchte mir Prüfungsleistungen anrechnen lassen.  
Das ausgefüllte Anrechnungsformular reiche ich nach der Einschreibung beim Prüfungsamt Jura ein.  
Das gilt auch, wenn Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen angerechnet werden sollen.

## Wahl des Rechtsgebiets

Ich wähle folgendes Rechtsgebiet:

- Zivilrecht  
 Öffentliches Recht  
 Strafrecht

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

**Für Ihre Unterlagen  
Bitte nicht an das Prüfungsamt schicken!**

## 1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Rechtswissenschaftlicher Prüfungsausschuss Adenauerallee 24-42 53113 Bonn Email: prüfungsamt@jura.uni-bonn.de	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn Email: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn Email: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
--	--	--

## 2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. der für Sie im Laufe Ihres Studiums geltenden Zwischenprüfungsordnung<sup>1</sup>. Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## 3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

Soweit dies für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnungen. Zudem erfolgt eine Weitergabe, soweit eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken oder entsprechend der gesetzlichen Verpflichtungen verwendet werden.

## 4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;
- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen.

Insbesondere können Sie Auskunft über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorie der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
- das Bestehen eines Beschwerderechts,
- die Herkunft Ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
- sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie
- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

## 5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung Ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich
- eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen
- Leistungen (Klausuren, Hausarbeiten, Zeugnisse usw.) können nicht anerkannt werden
- Zeugnisse, Bescheinigungen usw. können nicht ausgestellt werden

## 6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.

<sup>1</sup>derzeit Zwischenprüfungsordnung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn für den Studiengang Rechtswissenschaft vom 04.09.2015